



**ÖFFENTLICH**

DN.: 2011/0147 vom 15.06.2011

| Beratungsfolge                                  | Termin     | Beratungsstatus |
|-------------------------------------------------|------------|-----------------|
| Ausschuss für Familie, Jugend, Schule und Sport | 29.06.2011 | zur Kenntnis    |

Sichtvermerke

| BM | EB | FB I | FB II |
|----|----|------|-------|
|    |    |      |       |

**Beratungsgegenstand**

**Gemeinsamer Unterricht an der Marienschule und Integrative Lerngruppe an der Gem.-Hauptschule**

**Beschlussvorschlag:**

Kenntnisnahme

**Sachdarstellung:**

Gemeinsamer Unterricht Marienschule

Der Rat der Stadt Ochtrup hat in seiner Sitzung am 12.5.2011 nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss am 4.5.2011 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Stadt Ochtrup unterstützt den Beschluss der Schulkonferenz der Marienschule auf Einführung des Gemeinsamen Unterrichtes (GU) zum Schuljahr 2011/12 und leitet einen entsprechenden Antrag an die Bezirksregierung Münster weiter.“

Die Schulkonferenz der Marienschule hatte sich zuvor am 14.4.2011 in einer Sondersitzung einstimmig für die Einführung des Gemeinsamen Unterrichtes ausgesprochen. Geplant ist –wie an der Lambertischule- jeweils 1 GU-Klasse pro Jahrgang, so dass künftig 4-6 Schülerinnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf pro Jahrgang in der Marienschule integrativ unterrichtet werden können. Im Schuljahr 2011/12 wird mit dem Jahrgang 1 gestartet.

Die Stadt Ochtrup wird die Maßnahme durch das Teilen eines Klassenraumes in Klassennebenräume, in denen die besondere Förderung durch Sonderpädagogen parallel zum Unterricht erfolgen kann, unterstützen.

An der Lambertischule besteht der GU bereits seit dem Schuljahr 2008/09. Über die dortigen Erfahrungen und den aktuellen Sachstand i.S. GU Marienschule kann in der Sitzung berichtet werden.

### Integrative Lerngruppe Hauptschule

Nach der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen sollen Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf die Möglichkeit zum Besuch einer allgemeinbildenden Schule erhalten. Bislang gab es ein integratives Angebot nur im GU Lambertischule und –ab dem Schuljahr 2011/12- im GU Marienschule (s.o.).

Daneben gab es für Schulträger kurzfristig die Möglichkeit, im laufenden Schuljahr eine zusätzliche halbe sonderpädagogische Lehrerstelle zu beantragen und hierüber ein Konzept für die Einrichtung einer integrativen Lerngruppe an einer SEK I-Schule (hier: Hauptschule Ochtrup) erstellen zu lassen. Die Angelegenheit ist in der Sitzung des Fachausschusses am 9.12.2011 unter TOP Verschiedenes kurz angesprochen worden.

Mit Schreiben vom 7.2.2011 hat die Bezirksregierung Münster der Gem.-Hauptschule Ochtrup die Genehmigung zur Einrichtung einer integrativen Lerngruppe –beginnend mit der Jahrgangsstufe 5- erteilt und zeitnah die notwendige personelle Ressource für die Konzepterstellung bereit gestellt. Das Konzept liegt in Kürze vor. Auszugsweise kann darüber in der Sitzung berichtet werden.

### Pestalozzischule

In einer Sitzung des Sonderschulbeirates am 22.3.2011 wurde gemeinsam mit Vertretern der Gemeinden Wettringen und Metelen die Zukunft der Pestalozzischule vor dem Hintergrund der umzusetzenden UN-Behindertenrechtskonvention ausführlich diskutiert. Es wurde vereinbart, diesbezüglich ein Gespräch der 3 Bürgermeister bei der Oberen Schulaufsicht zu führen. Dieses Gespräch findet am 25.7.2011 bei der Bezirksregierung Münster statt.

### **Umweltrelevanz:**

Keine

### **Haushaltrechtliche Beurteilung:**

Die finanziellen Auswirkungen für die Einführung des GU an der Marienschule wurden in der Vorlage für den Haupt- und Finanzausschuss bzw. Rat dargestellt.

Für die integrative Lerngruppe an der Hauptschule sind keine baulichen Maßnahmen erforderlich. Allerdings ergeben sich besondere Anforderungen an die Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln, die in 2011 zu einer Überschreitung des dafür vorhandenen Budgets bei der Hauptschule führen können. Darüber hinaus sind für den Haushalt 2012 weitere Sachmittel für die integrative Lerngruppe/n zu veranschlagen.

### **Generationengerechtigkeit:**

Die Ermöglichung der Teilhabe von Kindern mit Behinderungen am gemeinsamen Unterricht in der Primar- und Sekundarstufe stellt einen wichtigen Beitrag von Schulträger und Schule auf dem Weg zur angestrebten Inklusion dar.

Im Auftrage:

Engelmann